



► **Nr. VO/2025/14264**
öffentlich

Lübeck, 15.05.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Marion Höfs (E-Mail: marion.hoefs@luebeck.de Telefon: 122 - 4705)

Preistarif I für die Lübecker Schwimmbäder ab 01. 10. 2025

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.06.2025	Senat	Nichtöffentlich	
17.07.2025	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.07.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
24.07.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Preistarif Öffentliches Schwimmen, Schwimmunterricht und Kurse für die Lübecker Schwimmbäder wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen und zum 01.10.2025 in Kraft gesetzt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Bereich Recht	Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Die Eintritts- und Kurspreise für Kinder werden weniger stark erhöht als für Erwachsene. Insofern wurde auf die Belange von Kindern und Jugendlichen Rücksicht genommen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
 Kommunales Abgabengesetz

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Wirtschaftsplan 2025 und 2026)

der LSB)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein
 Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlage 1

Anlagen:
Anlage 1 Begründung
Anlage 2 Liste der neuen Preistarife

Senatorin Monika Frank

Begründung:

Die durch die Lübecker Schwimmbäder (eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck - LSB) für die Nutzung erhobenen Entgelte wurden seit 2017 nicht angepasst. Zwischenzeitlich sind deutliche Steigerungen der Betriebsausgaben v.a. im Energiebereich eingetreten, und es erfolgten Tarifierhöhungen im für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verbindlich anzuwendenden TVöD VKA.

Der aus dem Haushalt der HL abzudeckende Zuschuss stieg in diesem Zeitraum um 61,8 % von 3,588 Mio. € auf 5,806 Mio. €. Die Energiekosten stiegen um 37,5 %, die Tarifierhöhungen summieren sich auf 23,47 %. Im gleichen Zeitraum lag das durchschnittliche monatliche Bruttogehalt 2017 bei 3.399 €, in 2024 bei 4.187 € und entspricht einer Steigerung in diesem Zeitraum von 23,1 %.

Insofern und vor dem Hintergrund der Haushaltslage in der Hansestadt Lübeck ist eine Anpassung der Preistarife für die LSB auch angezeigt - gemäß Bürgerschaftsbeschluss vom 26.02.2004 ist die Verwaltung aufgefordert die Gebühren- und Entgelttarife regelmäßig, d.h. jährlich auf ihren Kostendeckungsgrad vorzunehmen. Nicht zuletzt eine Prüfung des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein zu kommunalen Schwimmbädern aus dem Jahr 2023 verwies darauf, dass viele Kommunen, darunter insbesondere Lübeck, eine Erhöhung der Einnahmen trotz steigender Ausgaben über Jahre hinweg nicht vornahmen. Diese soll nun in der HL ausgehend von ermittelten Kostendeckungsgraden und Vergleichen mit anderen Kommunen erfolgen.

Dabei sind nur die Eintrittspreise für die allgemeine Öffentlichkeit, also privat Nutzende Gegenstand dieser Vorlage. Bahnentgelte für Schul- und Vereinssport werden noch 2025 in einer gesonderten Vorlage angepasst, nachdem hierzu mit den Vereinen Rücksprachen zur Leistungsfähigkeit bzw. Kompensationserfordernissen aus der Sportförderung erfolgten und bezogen auf den Schulsport Verfahren der internen Verrechnung mit der HL als Schulträger geprüft wurden. Ziel dieser im zweiten Schritt vorzunehmenden Anpassung ist es, Ausgaben für kommunale Pflichtaufgaben als Schulträger und solche für die Sportförderung haushälterisch nicht mehr im kommunalen Zuschuss für die LSB zu ordnen (Ausgleich von der HL „verbilligt“ zur Verfügung gestellten Leistungen), sondern dort/in den Produkten) abzubilden, wo die Leistung verantwortet wird und ggf. subventioniert werden soll.

Der vorgelegte Vorschlag zu den künftigen Eintritts-/Kurspreisen der LSB zielt darauf ab, junge Menschen, Schwimmlernkurse sowie sozial benachteiligte Personen möglichst wenig höher zu belasten. Sofern im Zuge der Konsolidierungserfordernisse für die HL substantiell höhere Einnahmen bei den Lübecker Schwimmbädern erzielt werden sollen, geht dies daher mit deutlich höheren Nutzungsentgelten für erwachsene Personen ohne Ermäßigungsansprüche einher. Gerade in den zahlenmäßig bedeutsamen Sommermonaten/der Freibadsaison werden die Bäder der LSB vor allen von jungen Menschen genutzt bzw. von solchen Bevölkerungsgruppen, die im eigenen Wohnumfeld eher keine Möglichkeiten zum Schwimmen/Aufenthalt im Freien vorfinden oder sich keinen Badeurlaub leisten und/oder Ermäßigungen beanspruchen können. Der Anteil der „Vollzahler“ ist dem Auftrag der kommunalen Daseinsvorsorge entsprechend eher gering.

Die nachstehenden Berechnungen zum Kostendeckungsgrad aus Eintrittsgeldern machen deutlich, dass die HL das Schwimmen der allgemeinen Öffentlichkeit bei Umsetzung der vorgeschlagenen Preistarife weiterhin in erheblichem Umfang subventioniert. Selbst wenn bauliche Maßnahmen wie die Zinsen und Abschreibungen für das neue Sportbad außer Acht gelassen würden, wären die vorgeschlagenen Eintrittspreise für die private Nutzung bei weitem nicht kostendeckend. Faktisch gehören aber auch diese zu einer realistischen Einschätzung und Bewertung derjenigen Ausgaben, die in einer Stadtgesellschaft für das Angebot der LSB durch die Kommune nach politischen Willen getragen werden sollen.

Dies vorangestellt werden im Nachgang die Grundlagen der angestrebten Erhöhung und der Preisermittlung für die öffentliche Nutzung durch Privatpersonen dargestellt.

I. Gesetzliche Grundlagen zur Anpassung von Entgelten öffentlich- rechtlicher Einrichtungen

Die gesetzlichen Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechts finden für wirtschaftliche Unternehmen und kommunale Sondervermögen gemäß § 97 Gemeindeordnung SH entsprechend Anwendung.

Den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit folgend und in Anlehnung an das Kommunale Abgabengesetz SH sollen Entgelte so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Nach den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung aus § 76 Abs. 2 GO ist die Rangfolge dahingehend einzuhalten, dass erhobene Entgelte der Bäderbetriebe Vorrang vor anderen Finanzmitteln haben sollen.

Viele Kommunen in Deutschland stehen vor diesem Hintergrund vor der Entscheidung öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schwimmhallen und Freibäder zu schließen, da die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben weit überschritten ist. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der laufenden Betriebskosten, sondern auch angesichts der in die Jahre gekommenen und kostenträchtig sanierungsbedürftigen Infrastruktur.

Schwimmhallen und Freibäder sind einerseits ein unverzichtbarer Bestandteil der örtlichen Daseinsvorsorge und dienen der Vermittlung von Schwimmunterricht für Kinder und Erwachsene, der Sportförderung durch Vereinsschwimmen, dem Schulschwimmen, der Gesundheitsförderung sowie der Freizeitgestaltung insbesondere in den Freibädern während der Sommersaison.

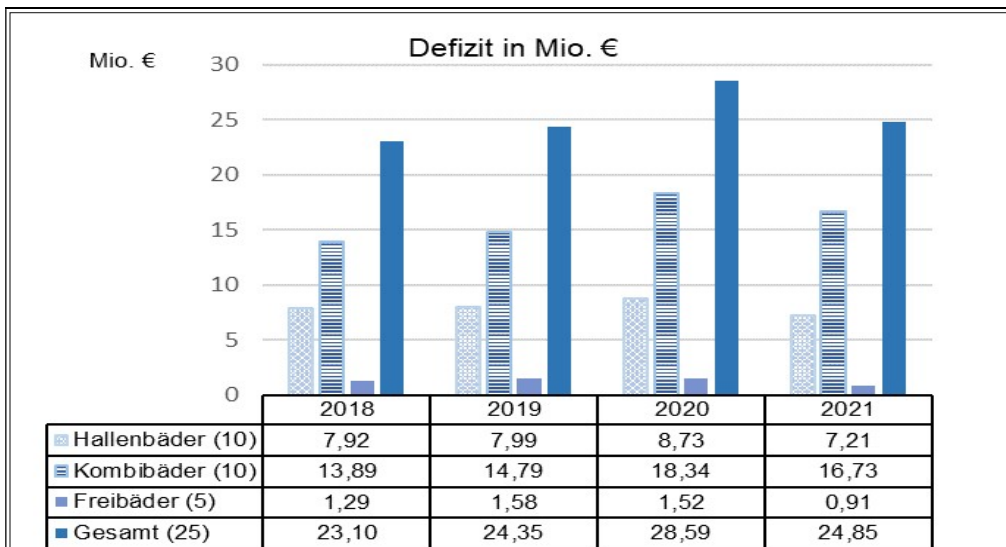
II. Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein (LRH) vom 27. 03. 2023

Sondervermögen der Kommunen / Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen unterliegen nach dem Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) der Prüfung durch die zuständigen Rechnungsprüfungsämter und der jeweiligen Landesrechnungshöfe.

Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind jeweils im Rahmen der Haushaltsanmeldungen darzulegen und Beschlussvorschläge für entsprechende notwendige Entgeltanpassungen den kommunalen Beschlussgremien entgegen zu bringen.

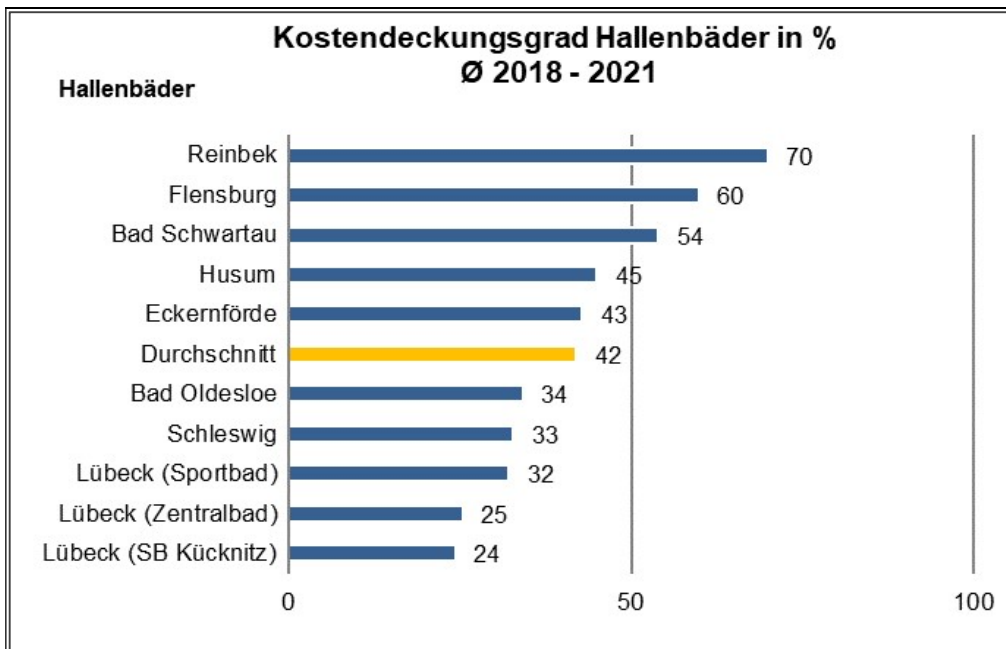
Der LRH hat in den Jahren 2022 / 2023 die Wirtschaftlichkeit kommunaler Schwimmbäder bei den kreisfreien Städten und Mittelstädten in Schleswig-Holstein einer vollumfänglichen Sonderprüfung unterzogen.

Die Gesamtdefizite der laufenden Kosten (ohne Abschreibungen und Zinsen sowie Betriebsführungsentgelte und Steuererträge) stellen sich in den Jahren 2018 bis 2021 nach Auswertung der übermittelten städtischen Daten wie folgt dar:



Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein.

Grafik 1



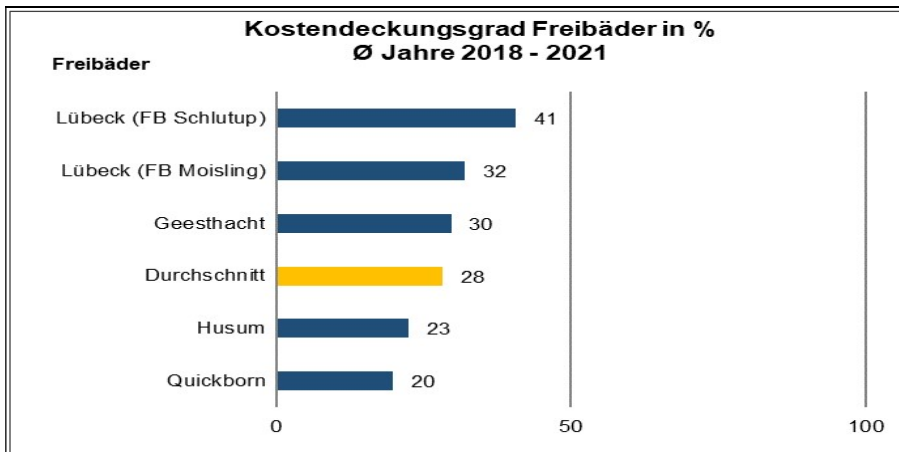
Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Grafik 2

(Der Kostendeckungsgrad berechnet sich aus den Kosten und Umsatzerlösen durch Eintrittspreise und sonstige Erlöse.)

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht ausgeführt, dass der Kostendeckungsgrad und die Eintrittspreise der Lübecker Hallenbäder weit unterdurchschnittlich im Landesvergleich sind und die unterste Rangfolge einnehmen.

Bei den Freibädern gestaltet sich die Kostendeckung deutlich anders als bei den Hallen- oder Kombibädern.



Grafik 3

Kein Freibad erreicht eine Kostendeckung von 50 %. Der wirtschaftliche Erfolg der Freibäder ist stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Zudem weisen die Freibäder im Vergleich zu den Hallen- und Kombibädern im Durchschnitt die geringsten Eintrittspreise und saisonal bedingt die geringsten Besucherzahlen auf.

Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Die Städte sind daher gehalten, möglichst kostendeckende Entgelte für die angebotene Leistung der Schwimmbadnutzung zu erheben.

(Quelle: Landesrechnungshof Schleswig-Holstein).

- Positiv sind in Lübeck relativ hohe Einnahmen aus Verpachtung von Nebenbetrieben an Dritte (z.B.: Kioske, Werbeflächen). Diese Form der Erzielung von Einnahmen sollte beibehalten und evtl. noch ausgebaut werden.
- Der LRH stellt einen Vergleich an zwischen den Kosten für verschiedene Formen des Kassenbetriebs (mit Kassenpersonal und/oder Automaten), wobei der Einsatz von Kassenautomaten wirtschaftlicher erscheint. Eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollte für Lübeck auch realisiert werden und ist bereits in Planung.
- Nach der Sanierung des Sportbads St. Lorenz sind die Investitionsbedarfe in den anderen beiden Hallenbädern zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

III. Preiskalkulation

Der LRH hat im Rahmen seiner Prüfung sowohl bei Gebühren- als auch Entgeltkalkulationen Mängel festgestellt. Gesetzliche Kalkulationsanforderungen werden von den meisten Kommunen nicht eingehalten. Lediglich aus den Unterlagen für die Preisermittlung ab 2014 der Stadt Bad Schwartau waren auch Tarife bei einer Kostendeckung von 100 % ersichtlich. Alle übrigen Städte konnten keine konkreten Preiskalkulationsunterlagen vorweisen.

Beispielhaft werden nachfolgend einige Rückmeldungen der Kommunen zu den Kalkulationsmethoden zitiert:

- „Bei der Preiskalkulation werden nicht alle Kosten berücksichtigt, da dies zu Eintrittspreisen führen würde, die nicht mehr sozial verträglich sind. Aus diesem Grund wurde ein Zuschussbetrag definiert...“

- „Eine kalkulatorische Preisberechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten erfolgt nicht. Die Preise orientieren sich im Vergleich zu ähnlichen Bädern am Markt. In dem Vergleich werden die städtisch geführten Bäder der Region herangezogen.“
- „Politische Beschlüsse, Kalkulationen sind nicht erfolgt.“
- „Eintrittspreise werden nicht nach betriebswirtschaftlichen Ansätzen ermittelt, da kostendeckende Eintrittspreise bei Schwimmbädern nicht umsetzbar sind...“

Die Aussagen verdeutlichen laut LRH, dass die tatsächlichen Kosten offenbar nur einen begrenzten Einfluss auf die Preisgestaltung haben.

Dabei ist gerade eine transparente Darstellung der Kosten zu den einzelnen Tarifen und das Aufzeigen von kostendeckenden Tarifen in einer Entgeltkalkulation wichtig.

Diese soll den Entscheidungsträgern bewusstmachen, welche Defizite in welchen Bereichen des Schwimmbetriebes entstehen. Zwar werden im Rahmen der Haushalte und Wirtschaftspläne die Defizite beschlossen, jedoch ersetzt dieses nicht eine Kalkulation nach den Vorschriften des KAG.

Der LRH beanstandet die mangelhaften Preiskalkulationen der Städte und fordert sie zu ordnungsgemäßen Kalkulationen auf.

Die Lübecker Schwimmbäder haben ihre letzte Tarifierung zum 01.01.2017 vorgenommen. Trotz deutlich gestiegener Kosten für Energie, Personal, Verbrauchsmaterial, Abschreibungen auf Investitionen (u.a. rund 30 Mio. EUR Sanierungskosten für das Sportbad), sowie stark gestiegener Zinsaufwendungen für Kredite wurden die Preistarife seit über acht Jahren nicht angepasst.

Der LRH hat darauf hingewiesen, dass die Lübecker Schwimmbäder unterdurchschnittliche Eintrittspreise erheben. Auffällig ist der niedrige Kostendeckungsgrad der drei Lübecker Hallenbäder (24-32 % in den Jahren 2018 - 2021), der weit unter dem Durchschnitt von 42 % in Schleswig-Holstein liegt.

IV. Entwicklung der Kostendeckung der Lübecker Schwimmbäder – Kalkulationsgrundlagen nach dem Kommunalen Abgabengesetz SH (KAG)

Die LSB haben eine wie vom LRH geforderte Preiskalkulation mit einem rechnerischen KDG von 50 % sowie mit dem durchschnittlichen KDG von 2018 – 2021 in Höhe von 42 % im Vergleich zu dem aktuellen Kostendeckungsgrad auf Basis der alten Preistarife für öffentliches Schwimmen durchgeführt.

Basis dieser Kalkulationen waren die Besuchszahlen aus 2019 (Referenzjahr vor Corona, Sanierung des Sportbades und Baumaßnahmen am Freibad Schlutup) sowie die zu berücksichtigenden Kosten und Erträge (ohne Eintrittsentgelte), die sich rechnerisch für den Bereich des öffentlichen Schwimmens für 2024 und 2025 ergaben.

Eine Kalkulation für jede einzelne Betriebsstätte der Lübecker Schwimmbäder (drei Schwimmhallen und zwei Freibäder) ist derzeit nicht realisierbar. Hierzu bedarf es einer detaillierteren Kostenrechnung, die neu aufgebaut werden soll. Die bestehenden Personalvacanzen aufgrund von Fachkräftemangel führen dazu, dass die Mitarbeiter:innen häufig an unterschiedlichen Betriebsstätten eingesetzt werden und kostenmäßig nicht einer Betriebsstätte zugeordnet werden können.

Die Verteilung der Kosten, die für die Preiskalkulationen des öffentlichen Schwimmens zu berücksichtigen sind, erfolgt nach Nutzerstunden für öffentliches Schwimmen, Schulschwimmen und Vereinsschwimmen. Da nach den Corona-bedingten Schließungen sowie nach der Sanierung des Sportbades St. Lorenz keine aktuellen belastbaren Besuchszahlen vorliegen, erfolgen die Kalkulationen für 2025 auf Basis der Besuchszahlen von vor 2020.

In den Besuchszahlen öffentliches Schwimmen sind auch die Teilnahmen von Schwimmunterricht und Schwimmkursen enthalten, da die Kursentgelte zukünftig anders kalkuliert werden (Eintrittspreis bzw. ermäßigter Eintrittspreis + neu kalkuliertes Kursentgelt). Folgende Kosten und anzurechnende Erträge wurden auf Basis der Hochrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025, die auch die höheren Zinsen und Abschreibungen für die Sanierung des Sportbades St. Lorenz widerspiegelt, zu Grunde gelegt. Zum Vergleich wurden die Kalkulationsgrundlagen des Wirtschaftsjahres 2024 aufgeführt.

Kostenkalkulationsgrundlage gemäß des vorläufigen Jahresergebnisses 2024 und Hochrechnung 2025		
Kosten 2024 / 2025	HR 2025	2024
Materialaufwand	2.114.000,00 €	870.174,28 €
Personalaufwendungen	2.799.000,00 €	2.180.080,45 €
Abschreibungen des Anlagevermögens	1.185.000,00 €	315.188,84 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635.000,00 €	595.096,00 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	969.000,00 €	777.054,49 €
Kapitalertragssteuer 25%	- €	16.044,04 €
Summe Kosten	7.702.000,00 €	4.753.638,10 €
zu berücksichtigende Erträge 2024 / 2025		
Auflösung Sonderposten (Investitionszuschüsse)	149.000,00 €	
sonstige betriebliche Erträge (nicht Umsatzerlöse)	363.000,00 €	372.993,04 €
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	124.811,67 €
Summe zu berücksichtigende Erträge	512.000,00 €	497.804,71 €
Kalkulationsgrundlage Kosten 2024 / 2025	7.190.000,00 €	4.255.833,39 €

Grafik 4

Die Gegenüberstellung der Kosten der LSB in den Jahren 2024 und 2025 verdeutlicht, dass durch die Wiederinbetriebnahme nach der Sanierung des Sportbades St. Lorenz die Aufwendungen der LSB um rund 32 % gestiegen sind.

Die Aufteilung der Öffnungsstunden (Stand vor Corona und Sportbadsanierung) aller Hallen- und Freibäder auf die Benutzergruppen stellt sich wie folgt dar und wird als Referenz für 2025 zu Grunde gelegt:

	Aufteilung der Benutzergruppen nach Öffnungszeiten		Kostenaufteilung
	Stunden	Prozent	Kostenanteil an den Gesamtkosten 2025
Öffnungsstunden gesamt einschl. Freibäder	14.120,00	100%	7.190.000,00 €
davon belegt durch Schulen	3.234,00	22,90%	1.646.774,79 €
belegt durch Vereine	1.980,00	14,02%	1.008.229,46 €
Öffentlichkeit	8.906,00	63,07%	4.534.995,75 €

Grafik 5

Aufteilung Besuchergruppen nach Anzahl der Besucher 2019 ** als Basis für 2025		
Besuche Hallenbäder gesamt	395.104	
Besuche Freibäder gesamt	55.116	
Besuche gesamt	452.346	100%
Besuche Öffentlichkeit *	240.041	53,07%
<i>davon:</i>		
Besuche Erwachsene	123.444	
Besuche Kinder	74.586	
Ermäßigte Erw. (Schüler, Azubis/Studenten, etc.)	17.483	
Erm. Erwachsene LC	7.261	
Ermä. Kinder LC	5.011	
Besucher mit Schwerbehinderung	11.692	
Besucher Ehrenfreikarte	564	
Schwimmunterricht (Kinder)	18.910	<i>bereits in Besuche Kinder enthalten</i>
Schwimmunterricht Erwachsene	386	<i>bereits in Besuche Erwachsene enthalten</i>
Besuche Kurse (Erwachsene)	10.622	<i>bereits in Besuche Erwachsene enthalten</i>
Besucher Vereine / KSV	92.002	20,34%
Besucher Schulen	105.639	23,35%

Grafik 6

(Erläuterung: * einschl. Besuche Schwimmunterricht und Kurse; gewerbliche Nutzer; ohne Zuschauer, ohne „nur“ Duschen; LC = Lübeck-Card-Besitzer; ** 2019 Referenzjahr vor Corona und Sportbadsanierung.)

Kostendeckungsgrad 2024

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad in den Jahren **2018 – 2021** bei den Lübecker Schwimmhallen lag bei **27%** und bei den Freibädern bei **36,5 %**.

In **2024** lag der durchschnittliche Kostendeckungsgrad bei den Lübecker Hallen- und Freibädern zusammen mit den seit 2017 geltenden Preistarifen nur noch bei **20,03 %**.

Kostenverteilung auf Basis der Ist-Kosten und Öffnungszeiten 2024

Aufteilung der Benutzergruppen nach Öffnungszeiten 2024 mit Teileröffnung Sportbad St. Lorenz			
	Stunden 2024	Prozent	Kostenanteil an den Gesamtkosten 2024
Öffnungszeiten gesamt einschl. Freibäder (Istzahlen 2024)	10.715	100%	4.255.833,39 €
davon belegt durch Schulen	2.305	21,51%	915.510,59 €
belegt durch Vereine	2.718	25,37%	1.079.547,84 €
belegt durch Öffentlichkeit	5.692	53,12%	2.260.774,95 €

Grafik 7

Kostendeckungsgrad 2024 alte Preistarife auf Basis des vorl. Ist 2024 - öffentl. Schwimmen				
Öffentliches Schwimmen ohne Vereine und Schulschwimmen		Eintrittspreis alt	Erlöse öffentliches Schwimmen	Kosten-deckungsgrad
darauf entfallende Kosten 2024	2.260.774,95 €		452.914,00 €	20,03%
Besuche gesamt IST 2024	281.517			
Erwachsene	64.123	4,40 €	282.141,20 €	
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Azubis/Stud., etc. ab 17 J.)	9.560	2,20 €	21.032,00 €	
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	4.483	2,20 €	9.862,60 €	
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	-	- €	- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	55.384	2,20 €	121.844,80 €	
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	3.210	1,10 €	3.531,00 €	
Schwerbehinderte ab 50% *	6.592	2,20 €	14.502,40 €	

* freier Eintritt für eine erwachsene Begleitperson bei Schwerbehinderung mit Kennzeichen B.

Grafik 8

Kostendeckungsgrad mit aktueller Hochrechnung 2025

Aktueller Kostendeckungsgrad alte Preistarife auf Basis der Hochrechnung 2025				
Öffentliches Schwimmen ohne Vereine und Schulschwimmen		Preistarif alt	Erlöse öffentliches Schwimmen	Kosten-deckungsgrad
darauf entfallende Kosten 2025	4.534.995,75 €		792.914,10 €	17,48%
Besuche ö.S. gesamt 2019 *	240.041			
Erwachsene	123.444	4,40 €	543.153,60 €	
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Studenten, Azubis, etc. ab 17 J.)	17.483	2,20 €	38.462,60 €	
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261	2,20 €	15.974,20 €	
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	564	- €	- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	74.586	2,20 €	164.089,20 €	
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011	1,10 €	5.512,10 €	
Schwerbehinderte ab 50% GdB*	11.692	2,20 €	25.722,40 €	

(auf Basis der gesicherten Besuchszahlen von vor 2020 – ohne Corona-Auswirkungen)

(Erläuterung: * einschl. Besucher Schwimmunterricht und Kurse; LC = Lübeck-Card-Besitzer; ** 2019 Referenzjahr vor Corona und Sportbadsanierung.)

Grafik 9

Unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten für **2025** (QB I/2025) und den noch immer geltenden alten Preistarifen beträgt der Kostendeckungsgrad für öffentliches Schwimmen in den Lübecker Schwimmhallen und Freibädern kumuliert nur noch **17,48 %**. Unberücksichtigt dabei sind die weiteren Rabatte durch Inanspruchnahme von Bonuskarten.

Neue Preiskalkulationen Öffentliches Schwimmen in den Lübecker Bädern

Die nachstehende Tabelle stellt dar, wie hoch die Eintrittspreise bei unterschiedlichen Kostendeckungsgraden ausfallen würden, so wie sie vom Landesrechnungshof im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtung für angemessen gehalten werden:

Öffentliches Schwimmen		Verteilung der Kosten bei 50% KDG	rechnerischer Eintrittspreis auf Basis Besucher 2019*	Verteilung 42% der Kosten	rechnerischer Eintrittspreis bei KDG
		Erlöse	KDG	Erlöse	KDG
darauf entfallende Kosten HR 2025	4.534.995,75 €	2.267.497,88 €	50%	1.904.698,22 €	42%
Öffentl. Besuche gesamt 2019 (ohne Ehrenkarte)	239.477				
Erwachsene	123.444	1.553.257,33 €	12,58 €	1.304.736,15 €	10,57 €
Erwachsene ermäßigt (Schüler, Azubis / Stud. Ab 17 J.)	17.483	109.991,57 €	6,29 €	92.392,92 €	5,28 €
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261	45.681,45 €	6,29 €	38.372,42 €	5,28 €
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	-	- €		- €	
Kinder 3 - 16 Jahre	74.586	469.246,18 €	6,29 €	394.166,79 €	5,28 €
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011	15.762,96 €	3,15 €	13.240,89 €	2,64 €
Schwerbehinderte ab 50% *	11.692	73.558,39 €	6,29 €	61.789,05 €	5,28 €

Grafik 10

Ein 50%-iger KDG hätte eine Verdreifachung des alten Preistarifs zur Folge. Auch bei einem 42 %-igen Kostendeckungsgrad (Durchschnittlicher KDG aller Schwimmbäder in Schleswig-Holstein) lägen die Eintrittspreise um das 2,5-fache über den aktuellen Preisen. Preissteigerungen erscheinen in dieser Höhe realistisch nicht umsetzbar, da sie weder die erforderliche Akzeptanz bei den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern noch bei den Besucher:innen der Schwimmbäder erhalten würden.

Der Kostendeckungsgrad mit den neuen Preistarifen ab 01. 10. 2025 beträgt für 2026 27,48 % (siehe Grafik 15).

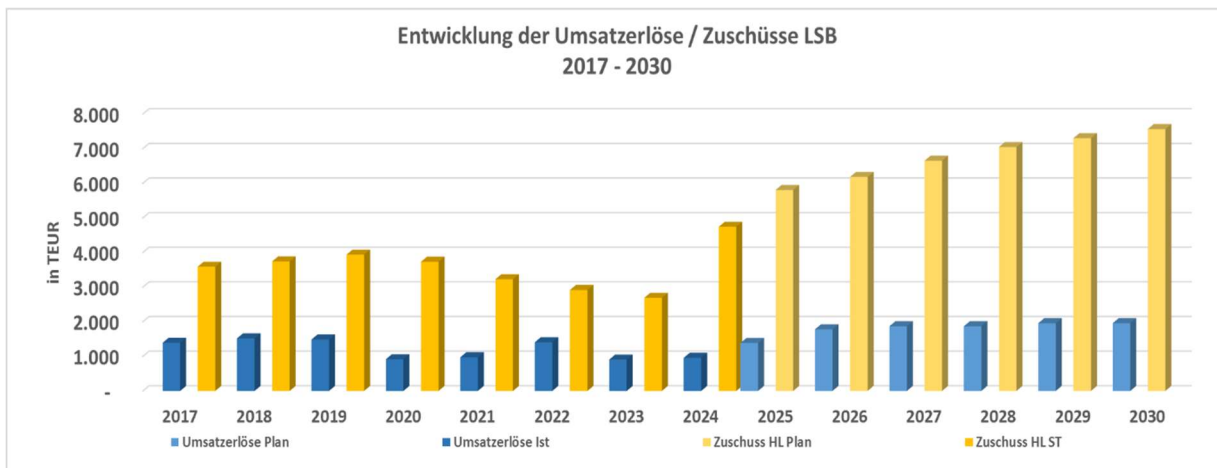
V. Kosten- und Zuschussentwicklung der Lübecker Schwimmbäder

Die Zuschussentwicklung der Hansestadt Lübeck für die Lübecker Schwimmbäder zeigt folgende Entwicklung auf:

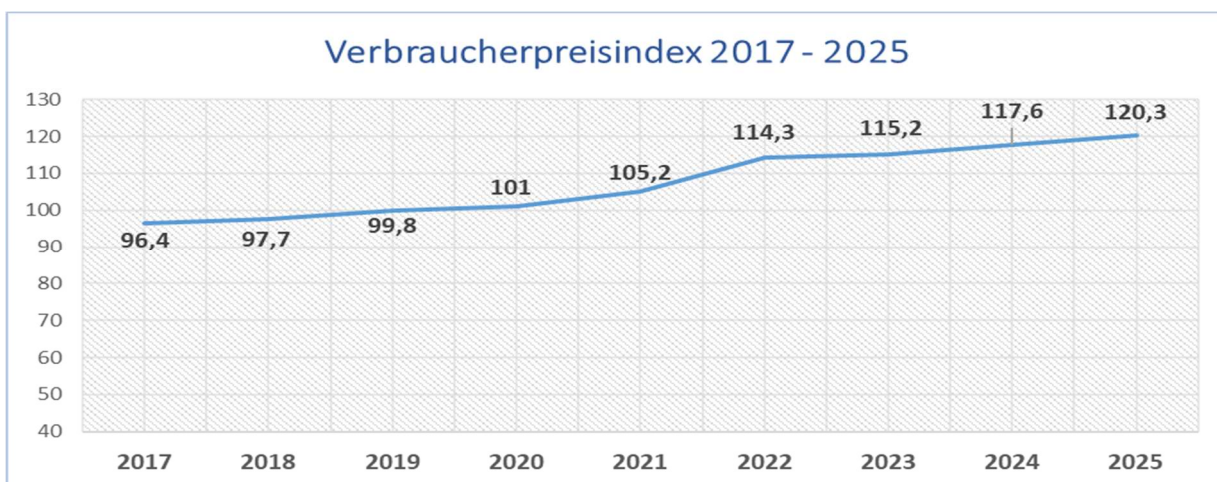


Grafik 11

(Erläuterung: In 2021 und 2022 Auswirkungen der Schließung auf Grund der Corona-Pandemie; 2023 bis 08/ 2024 Schließung Sportbad St. Lorenz; ab 02/2025 Öffnung des Sportbades St. Lorenz für die Öffentlichkeit.)



Grafik 12



Grafik 13

Personalkostensteigerungen 2017 - 2026 nach TVöD

2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
2,35%	2,85%	2,81%	0,96%	1,40%	1,80%	Einmalzahlung Inflations- ausgleich	5,50%	3,00%	2,80%	23,47%

Grafik 14

In den kommenden Jahren werden die LSB weitere Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad Kücknitz, im Zentralbad sowie in den Frei- und Naturbädern zur Erhaltung der Infrastruktur durchführen müssen. Diese Investitionsmaßnahmen werden ebenfalls mittels Darlehen finanziert werden müssen und lösen somit für die Zukunft weiter steigende Kosten für Zinsen und Abschreibungen aus.

VI. Neuer Preistarife der Lübecker Schwimmbäder für Öffentliches Schwimmen/privat Nutzende

In Anbetracht der vorstehend geschilderten Notwendigkeit zur Anpassung der Preistarife und der zukünftigen Entwicklungen ist eine für alle Seiten angemessene Preiserhöhung, unumgänglich.

Der neue Preistarif der Lübecker Schwimmbäder zielt darauf ab, die Einnahmesituation im Vergleich zur Zuschussentwicklung nicht wesentlich zu verschlechtern. Hervorzuheben ist neben den Preiserhöhungen die Angleichung der Freibad- und Hallenbadtarife sowie die Einführung eines dreistündigen Zeittaktes für das Sportbad St. Lorenz. Für alle anderen Hallen und Bäder sind die Eintrittspreise gleichzeitig Tagespreise.

Für Besucher:innen mit Anspruch auf eine Ermäßigung wurde wieder eine Reduzierung der Preistarife um 50 % berücksichtigt. Während der Sommerferien wird weiterhin für Kinder ein Sommerferien-Ticket angeboten.

Von der Einführung eines Frühschwimmertarifs wurde aufgrund der auffallend geringen Inanspruchnahme des Frühschwimmens abgesehen.

Darüber hinaus ist die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder berechtigt, im Rahmen von Marketingmaßnahmen zeitlich befristet Rabatte zu gewähren. Umfassen diese mehr als 5 Aktionstage im Jahr oder einen Abschlag von mehr als 50% vom Eintrittspreis ohne Ermäßigung, ist die Zustimmung der Fachbereichsleitung einzuholen.

Die Lübecker Schwimmbäder beabsichtigen im ersten Schritt eine Anpassung der Eintrittstarife für das Öffentliche Schwimmen und Kurse zum **01.10.2025**.

Öffentliches Schwimmen		KDG neuer Preistarif ab 01. 10. 2025	Vorschlag der LSB Preistarif ab 01. 10. 2025	Eintrittspreis neu
			Ganzjährig kalkulierter Erlös 2025	
darauf entfallende Kosten HR 2025	4.534.995,75 €	26,97%	1.222.908,50 €	
Öffentl. Besucher gesamt 2019 (ohne Ehrenkarte)	239.477,00 €			
Erwachsene	123.444,00 €		864.108,00 €	7,00 €
Erwachsene ermäßigt (Azubis / Stud.)	17.483,00 €		61.190,50 €	3,50 €
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	7.261,00 €		25.413,50 €	3,50 €
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	- €		- €	- €
Kinder	74.586,00 €		223.758,00 €	3,00 €
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	5.011,00 €		7.516,50 €	1,50 €
Schwerbehinderte ab 50% *	11.692,00 €		40.922,00 €	3,50 €

Grafik 15

Es werden weiterhin Rabatte für Vielschwimmer mittels Bonuskarten „5%, 7,5%, 10%, 15 %“ auf den regulären Eintrittspreis angeboten. Die Inanspruchnahme der Rabatte führen zu einer zusätzlichen Erlösminderung der LSB. Aus diesem Grunde gelten sie nicht für bereits ermäßigte Preise und Kurse sowie Schwimmunterricht.

Die neuen Eintrittspreise für öffentliches Schwimmen ab 01.10.2025 sowie entsprechende Erhöhungen zum 01. 01. 2027 und 01.01. 2029 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Eintrittspreise für öffentliches Schwimmen			
	ab 01. 10. 2025	ab 01. 01. 2027 *	ab 01. 01. 2029 *
Erwachsene	7,00 €	7,40 €	7,80 €
Erwachsene ermäßigt (Schüler / Azubis / Stud. u.ä.)	3,50 €	3,70 €	3,90 €
Erwachsene erm. mit Lübeck-Card	3,50 €	3,70 €	3,90 €
Erwachsene mit Ehrenfreikarte	- €	- €	- €
Kinder	3,00 €	3,20 €	3,40 €
Kinder ermäßigt mit Lübeck Card	1,50 €	1,60 €	1,70 €
Schwerbehinderte ab 50% *	3,50 €	3,70 €	3,90 €

* aufgerundet auf volle 10 Cent

Grafik 16

Ein Schwimmbadbesuch in 2026 wird unter Berücksichtigung der neuen Eintrittspreise mit 15,80 € pro Besuch durch die Hansestadt Lübeck subventioniert.

Die Kostendeckungsgrade der Jahre 2018 - 2021, die vom LRH schon als unterdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen Schleswig-Holsteinischen Schwimmbäder bewertet wurden, werden auch mit den geplanten neuen Preisanpassungen zum 01. 10. 2025, 01. 01. 2027 und 01. 01. 2029 nicht erreicht.

Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2026 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
<i>Gesamtöffnungsstunden für öffentl. Schwimmen:</i>	8.906	Eintrittspreis neu 2025	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kostendeckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2026	5.022.555,10 €		1.228.754,50 €	24,46%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2027 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
		Eintrittspreis neu 2027	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kostendeckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2027	5.373.244,62 €		1.300.503,70 €	24,20%
öffentl. Besucher gesamt 2019	240.041			
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2028 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
		Eintrittspreis neu 2027	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kostendeckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2028	5.622.385,55 €		1.294.991,60 €	23,03%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2029				
		Eintrittspreis neu 2029	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kostendeckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2029	5.839.358,92 €		1.367.074,70 €	23,41%
Ganzjähriger Kostendeckungsgrad 2030 mit neuen Eintrittspreisen für öffentliches Schwimmen				
<i>Gesamtöffnungsstunden für öffentl. Schwimmen:</i>		Eintrittspreis neu 2029	ganzjährige Erlöse öffentliches Schwimmen	bei einem ganzjährigen Kostendeckungsgrad:
darauf entfallende Kosten 2030	6.005.684,15 €		1.367.074,70 €	22,76%

Grafik 17

VII. Preistarife Schwimmbäder in Norddeutschland im Vergleich

Bei einem im April 2025 vorgenommenen Preisvergleich zwischen den norddeutschen Schwimmbädern liegen die neuen Preise der Lübecker Schwimmbäder für Erwachsene mit 0,35 € leicht über dem Mittelwert. Die Eintrittspreise für Kinder liegen dagegen bei den Lübecker Schwimmbädern mit 0,95 € deutlich unterhalb des Mittelwerts.

In die Bildung des Mittelwertes wurden die fünf oberen Schwimmbäder nicht mit einbezogen, da sie mit den Lübecker Schwimmbädern nicht vergleichbar sind und die Eintrittspreise extrem vom Durchschnitt nach oben abweichen.

Preisspiegel Schwimmbäder Norddeutschland 2025			Stand: April 2025			
* mit Lübecker Schwimmbäder vergleichbare Schwimmbäder			Stundentakt	Stundentakt		
Standort/Bad	Tag/Erw.	Tag/Kinder	2-4 Std. /Erw.	2-4 Std. /Kinder	ermäßig	GdB%
Scharbeutz/Ostsee Therme	26,00 €	20,00 €	18,00 €	12,00 €	23,00 €	70%
Wismar/Wonnemar	22,90 €	19,90 €	14,90 €	12,90 €	12,90 €	-
Fehmarn/FehMare	20,00 €	10,00 €	11,00 €	5,00 €	-	-
Grömitz/Grömitzer Welle	20,00 €	10,00 €	15,00 €	7,00 €	10,00 €	80%
Kaltenkirchen/Holsten Therme	18,20 €	9,20 €	10,90 €	5,50 €	10,90 €	50%,70%
Flensburg/Campusbad * (2-Std.-Takt)	15,00 €	12,00 €	6,00 €	3,50 €	4,50 €	-
Kiel/Hörnbad (2 Std.)	12,00 €	7,00 €	3,50 €	1,75 €	-	-
Alsterbad Hamburg / Sportbad *	11,10 €	5,30 €	9,10 €	4,40 €		
Hamburg/Bäderland * (3 Std.)	10,77 €	5,14 / 2,72 €	8,83 €	4,27 / 2,23 €	-	-
Freizeitbad Reinbek	8,50 €	6,50 €	7,50 €	5,50 €		
Heide/Dithmarscher Wasserwelt	8,00 €	4,00 €	5,00 €	2,50 €	-	-
Sportbad Heidberg, Braunschweig *	7,90 €	5,90 €	5,20 €	4,20 €	4,90 €	
Badeland Uelzen *	7,00 €	3,50 €			3,50 €	
NEU Lübecker Schwimmbäder ** (Sportbad 3 Std.)	7,00 €	3,00 €	7,00 €	3,00 €	3,50 / 1,50	50%
Itzehoe/Schwimmzentrum * (2Std.)	6,00 €	4,00 €	5,00 €	3,00 €	5,50 €	-
Fjordarium Schleswig	6,00 €	3,00 €				
Bremen Horner Bad * (2,5 Std.)	5,50 €	4,10 €	5,00 €	4,10 €	4,60 €	
Neumünster/Bad am Stadtwald	5,50 €	3,80 €	-	-	3,80 €	80%
Rendsburg/Aqua City	5,00 €	2,50 €	-	-	-	-
Niendorf/Meerwasserhallenbad	5,00 €	2,00 €			-	-
Husum/Husum Bad	5,00 €	3,50 €	-	-	4,00 €	70%
Ratzeburg/Aqua Siwa	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Mölln/Möllner Welle	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Sierksdorf/Panoramic Schwimmhalle	5,00 €	3,00 €	-	-	-	-
Plön/PlönBad	5,00 €	3,00 €	-	-	3,00 €	50%
ALT - Lübecker Schwimmbäder	4,40 €	2,20 €	-	-	2,20 €	50%
Bad Schwartau/Schwimmhalle Bad Schwartau	4,00 €	2,00 €			2,00 €	-
Eutin/Schwimmbad Eutin	4,00 €	2,50 €	-	-	-	-
Bad Oldesloe/Travebad	4,00 €	2,00 €	-	-	-	-
Mittelwert ab Campusbad Flensburg bis Schwimmbad Eutin	6,74 €	3,95 €	6,21 €	3,55 €	3,80 €	

** Zeittakt Lübeck nur im Sportbad St. Lorenz; SH Kücknitz und Zentralbad und Freibäder ohne Zeittakt (Tagespreis)

Grafik 18

VIII. Kalkulation neue Kursentgelte in den Lübecker Schwimmbädern

Die Lübecker Schwimmbäder unterscheiden bei den angebotenen Kursen in Schwimmunterricht für Erwachsene und Kinder, Stilschwimmen sowie in Fitnesskurse bzw. Gesundheitskurse im Wasserkursbecken für Erwachsene.

In den bisherigen Kursentgelten waren die Eintrittspreise inkludiert, was zu komplizierten Neuberechnungen an den Kassen führte, sobald die Teilnehmer:innen eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis geltend machen konnten. Zukünftig wird der Eintrittspreis getrennt zum Kursentgelt erhoben. Mit der Erhebung des Eintrittsgeldes ist die Teilkostendeckung für das Schwimm- bzw. Freibad bereits abgegolten. Die Kursteilnehmer:innen können vor oder im Anschluss des gebuchten Kurses das Schwimmbad weiter nutzen.

Mit der Kalkulation der Schwimmkurse und Fitnesskurse sollen die entstehenden zusätzlichen Honorar- bzw. Personalkosten refinanziert werden. Zukünftig wird die Kostenrechnung der Lübecker Schwimmbäder differenzierter aufgebaut werden müssen, um eine noch genauere Kalkulation für die jeweiligen Nutzergruppen durchführen zu können.

Aufgrund des bestehenden Personalmangels in den Lübecker Schwimmbädern und der schwierigen Personalgewinnung aufgrund des Fachkräftemangels müssen die Lübecker Schwimmbäder für die Durchführung des Schwimmunterrichts und der Kurse vermehrt auf externe Honorarkräfte zurückgreifen.

Die Kalkulation der neuen Kursentgelte basiert auf den Honorarkosten, den jeweiligen Kurseinheiten und der durchschnittlichen Teilnehmerzahl.

Kinder mit Anspruch auf BuT-Leistungen können Schwimmkurse über ihren Aktivpass (bis zu 180 € pro Jahr) buchen, die die LSB direkt mit dem jeweiligen Leistungsträger abrechnet.

Eine detaillierte Darstellung der Einzeltarife, Ermäßigungen und Rabatte ist der Anlage 2 zu dieser Vorlage zu entnehmen. Mit dem vorliegenden Vorschlag empfiehlt die Verwaltung die Tarife für die Lübecker Schwimmbäder gemäß dieser Vorlage anzupassen.

**Preistarif Lübecker Schwimmbäder ab 01.10.2025
für öffentliches Schwimmen, Schwimmkurse und Aqua-Fitnesskurse**

Sportbad				5% +	5% +
EINTRITTSPREISE mit Zeittakt im Sportbad St. Lorenz		alt	ab 10/25:	ab 01/27	ab 01/29
Erwachsene	Einzeleintritt	4,40 €	7,00 € / 3 Std.	7,40 € / 3 Std.	7,80 € / 3 Std.
Erwachsene ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt	2,20 €	3,50 € / 3 Std.	3,70 € / 3 Std.	3,90 € / 3 Std.
Kinder ab 3 -17 Jahre	Einzeleintritt	2,20 €	3,00 € / 3 Std.	3,20 € / 3 Std.	3,40 € / 3 Std.
Kinder ermäßigt (siehe unten)	Einzeleintritt	1,10 €	1,50 € / 3 Std.	1,60 € / 3 Std.	1,70 € / 3 Std.
Bonuskarten	Bonuskarte 5 %	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
für Erwachsene und Kinder (nicht für Ermäßigungen und Kurse)	Bonuskarte 7,5 %	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	Bonuskarte 10 %	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Bonuskarte 15 %	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Zeitüberschreitung Erwachsene	pro 15 Min.	-	0,50 €	0,50 €	0,60 €
Zeitüberschreitung Kinder	pro 15 Min.	-	0,20 €	0,20 €	0,30 €

Hallenbäder Zentralbad und Schwimmbad Kücknitz (HB) & Freibäder Moising und Schlutup (FB)				5% +	5% +
EINTRITTSPREISE ohne Zeittakt		alt	ab 10/25:	ab 01/27	ab 01/29
Erwachsene	Einzeleintritt	HB 4,40 € / FB 3,80 €	7,00 €	7,40 €	7,80 €
Erwachsene ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt	2,20 €	3,50 €	3,70 €	3,90 €
Kinder ab 3 -17 Jahre	Einzeleintritt	HB 2,20 € / FB 2,00 €	3,00 €	3,20 €	3,40 €
Kinder ermäßigt (Erläuterung siehe unten)	Einzeleintritt	-	1,50 €	1,60 €	1,70 €
Sommerferien-Ticket für Kinder	Sommerferien-Saisonkarte	22,00 €	23,00 €	24,00 €	25,00 €
Bonuskarten					
für Erwachsene und Kinder (nicht für Ermäßigungen und Kurse)	Bonuskarte 5 %	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
	Bonuskarte 7,5 %	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
	Bonuskarte 10 %	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
	Bonuskarte 15 %	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Ermäßigungen und Bonuskarten siehe Erläuterungen					

Mit dem Kauf der Eintrittskarte werden die jeweils gültige Haus- und Badeordnung und die jeweils gültigen AGB anerkannt.

Erläuterungen:

Alle Preise schließen die jeweils geltende Mehrwertsteuer ein.

Alle Ermäßigungen und Befreiungen werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden, gültigen Ausweises und ggf. Identitätsnachweis, z.B. Personalausweis oder anderes entsprechendes Ausweis- oder Übergangspapier mit Lichtbild, Schüler- und Studentenausweis, FSJ und BFD-Ausweis, Schwerbehindertenausweis gewährt.

Die Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder ist berechtigt, im Rahmen von Marketingmaßnahmen zeitlich befristet Rabatte zu gewähren. Umfassen diese mehr als 5 Aktionstage im Jahr oder einen Abschlag von mehr als 50% vom Eintrittspreis ohne Ermäßigung, ist die Zustimmung der Fachbereichsleitung einzuholen.

Befreiung:

Kinder unter 3 Jahren,
Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit **B**-Hinweis im Schwerbehindertenausweis.

Kinder:

Ab 3 bis 17 Jahre.

Ermäßigte:

Schwerbehinderte ab 50 % GdB,
Lübeck-Pass Inhaber:innen,
Schüler:innen,
Studenten:innen,
Auszubildende,
Freiwilligen Dienst (FSJ'ler / FSJ),
Bundesfreiwillige (Buftis / BFD).

Bonuskarten:

Einlösbar nur auf den vollen Einzeltarif Erwachsene und Kinder. Nicht anwendbar auf bereits ermäßigte Tarife und nicht auf Sommerferienticket, Schwimmunterricht und Kurse.

Preise Schwimmkurse + Aquafitness ab 01.10.2025
NEU zuzüglich Einzeleintritt (alt mit Eintritt)

Schwimmschule Erwachsene			5% +	5% +
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	alt	ab 10/25:	ab 01/27	ab 01/29
Schwimmkurs Erwachsene 10 x 45 Min.	105,00 €	90,00 €	95,00 €	99,00 €
Einzelunterricht Erwachsene 1 x 45 Min.	38,00 €	45,00 €	47,00 €	50,00 €
Schwimmstilkurs 10 x 45 Min.	54,00 €	90,00 €	95,00 €	99,00 €
Schwimmschule Kinder				
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	alt	ab 10/25:	ab 01/27	ab 01/29
Aqua Babys 10 x 30 Min. (1 Elternteil inkl.)	88,00 €	30,00 €	32,00 €	33,00 €
Wassergewöhnung 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Schwimmkurs Kinder Anfänger 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Schwimmkurs Kinder Fortgeschrittene 10 x 45 Min.	70,00 €	50,00 €	53,00 €	56,00 €
Einzelunterricht Kinder 1 x 45 Min.	35,80 €	40,00 €	42,00 €	44,00 €
Abnahme Schwimmabzeichen				
	alt	ab 10/25	ab 01/27	ab 01/29
Abnahme Baddie Abzeichen	4,50 €	4,50 €	5,00 €	5,00 €
Abnahme Seepferdchen Abzeichen	5,00 €	5,00 €	5,50 €	5,50 €
Abnahme Bronze Abzeichen	6,00 €	6,00 €	6,50 €	6,50 €
Abnahme Silber Abzeichen	7,00 €	7,00 €	7,50 €	7,50 €
Abnahme Gold Abzeichen	8,00 €	8,00 €	8,50 €	8,50 €
Schwimmleistungsüberprüfung	7,00 €	7,00 €	8,00 €	8,50 €
Aquafitness-Kurse				
zuzüglich Eintrittspreis ab 1. 10. 2025	alt	ab 10/25:	ab 01/27	ab 01/29
Aqua-Gymnastik 10 x 45 Min.	65,00 €	23,00 €	24,00 €	25,00 €
Aquarobic 10 x 45 Min.	94,00 €	38,00 €	40,00 €	42,00 €
Deep Water / Aquajogging 10 x 45 Min.	94,00 €	45,00 €	47,00 €	50,00 €
Geräteaufschlag	99,00 €	50,00 €	52,00 €	55,00 €
Aquaback® 10 x 45 Min. incl. 15 € Geräteaufschlag	135,00 €	60,00 €	62,00 €	65,00 €
Aquaback® für Schwangere 10 x 45 Min. incl. 15 € Geräteaufschlag	90,00 €	50,00 €	52,00 €	55,00 €